

Entlastungsdienst Eltern- Kind- Familie GmbH

Finanzierungsmöglichkeiten

Unsere Dienstleistungen:

- Haushaltshilfe
- Kinderbetreuung Notfälle/Entlastung
- Seniorenbegleitung

Kosten:

Der Entlastungsdienst Eltern- Kind- Familie GmbH ist ein Privater Dienstleister. Er ist im Bereich der Haushaltshilfe «bewilligungspflichtig».

Die Kinderbetreuung wird unter Pädagogischer Leitung geführt.

Alle MitarbeiterInnen sind zu fairen Arbeitsbedingungen angestellt.

Die gesamten Kosten laufen über den Entlastungsdienst Eltern- Kind- Familie GmbH und werden somit dem Nutzer/ Kunde in Rechnung gestellt.

Die Kosten der Dienstleistungen sind nicht in jedem Fall über die Sozialversicherungsdienstleister des Nutzers/ Kunden gedeckt.

Steuererklärung:

Die Auslagen können Sie teilweise steuerlich absetzen.

Krankenkasse:

Melden Sie sich telefonisch oder schriftlich bei Ihrer Krankenkasse und klären Sie ab, ob Ihre Zusatzversicherung Leistungen im Bereich «Haushaltshilfe» und/oder «Kinderbetreuung» übernimmt. Die Krankenkasse ist nicht verpflichtet Beiträge zu übernehmen. Falls ja, senden Sie die Rechnung, welche Sie von Eltern- Kind-Familie GmbH im Anschluss nach Leistungserbringung erhalten, Ihrer Krankenkasse. Diese wird Ihnen den Kostenanteil zurückerstatten.

Unfallversicherung:

Melden Sie sich telefonisch oder schriftlich bei Ihrem Unfallversicherer und klären Sie ab, ob Leistungen im Bereich «Haushaltshilfe» und/oder «Kinderbetreuung» übernommen werden. Die Unfallversicherung ist nicht verpflichtet Beiträge zu übernehmen. Falls ja, senden Sie die Rechnung, welche Sie von Eltern- Kind-Familie GmbH im Anschluss nach Leistungserbringung erhalten, Ihrem Unfallversicherer. Diese wird Ihnen den Kostenanteil zurückerstatten.

Ergänzungsleistungen:

Beziehen Sie bereits Ergänzungsleistungen, dann melden Sie sich bei der Ausgleichskasse für die Abklärung und die (Teil-) Übernahme der Kosten. Wir empfehlen den Entscheid abzuwarten, bevor eine Dienstleistung in Anspruch genommen wird.

Hilflosenentschädigung:

Je nach Betreuungsbedarf kann bei der Hilflosenentschädigung ein Antrag gestellt werden. Dafür ist Ihre AHV Zweigstelle zuständig.

Sozialdienst Wohngemeinde:

Jede Gemeinde bietet eine unentgeltliche Budgetberatung an. Die Gemeinden können bei individuellen Finanzierungslösungsfindungen mithelfen.

Sozialamt:

Kostengutsprachen über das Sozialamt laufen über Ihren persönlichen Berater.

Stiftungsgelder:

Es gibt Stiftungen die Familien mit finanzieller Unterstützung unterstützen. Die Beantragung läuft direkt.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten:

Der Entlastungsdienst ist eine kurzfristige jedoch meist notwendige finanzielle Investition. Gehen Sie ihre finanziellen Prioritäten und Ihr mögliches Budget bewusst an. Familie und Freunde können eine gute schnelle Unterstützung auch in finanzieller Hinsicht sein. Hier ermutigen wir Sie diese Hilfe anzufragen und anzunehmen.

Für die Wochenbett- Unterstützung kann die einmalige Familienzulage (Kantons-abhängig) als Budget genutzt werden.